No. 228. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Freitag, 15. Mai 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche .. 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sternestr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Mukeforstr. 31, Schönhauserdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstraße 3, Potsdamerstraße 33, Bayreuthstr. 32, Leipzigerstr. 103, Wittenbergerstraße 6, Kirdorf, Prinz Handjerystraße 88/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg. Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königs-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Sprachenverbot und Versammlungen.

Auf dem rheinischen Parteitage der Nationalliberalen zu Düsseldorf hat der Abgeordnete Hieber, der Vorsitzende der Vereinsgesetzkommission im Reichstage, den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes ebenso wie im Reichstage wieder folgendermaßen ausgelegt:

„Es handelt sich nur um die Bestimmung, daß in öffentlichen Versammlungen, in denen Angelegenheiten des Deutschen Reiches verhandelt werden, deutsch die Verhandlungssprache sein soll."

Diese Auslegung ist absolut falsch. Wäre sie richtig, so hätte die Bestimmung nicht die Empörung weiter liberaler Kreise wachgerufen. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Potthoff schrieb in Heft 9 der Zeitschrift „März" zu diesem Thema:

„Gegen die Verletzung des liberalen Grundsatzes vom Schutze und der Freiheit der Muttersprache (der übrigens den Polen und den Franzosen feierlich garantiert war), ist von den Verteidigern des Gesetzes der deutsche Charakter des Reiches und seiner Einrichtungen geltend gemacht worden. Deutsch ist die Amtssprache, die Gerichtssprache. Sollen die Polen etwa auch im Reichstage polnisch reden dürfen? So haben einzelne Abgeordnete tatsächlich gefragt und dabei übersehen, daß der Rückschluß von der Amtssprache auf die Versammlungssprache doch allerhöchstens für solche Veranstaltungen zulässig ist, die sich mit der Erörterung der Gesetzgebung und der Verwaltung befassen. Vom Standpunkte eines sehr entschiedenen Demokraten könnte man sagen: Oeffentliche Versammlungen sind ein Mittel, durch das die Masse der Staatsbürger sich an den Staatsgeschäften beteiligt. Sie sind Teile der Staatsverwaltung, Vorbereitungen der Gesetzgebung.

Aber der § 7/12 geht weiter. Er gilt nicht nur für politische Versammlungen, sondern er erstreckt sich auf alle öffentlichen Versammlungen einschließlich solcher Vereinsversammlungen, die von Polizei und Gericht zu öffentlichen erklärt werden. Auch die Bayersche Begründung, daß die Sprachenvorschrift nur eine notwendige Konsequenz der Ueberwachungsbefugnis sei, schlägt nicht durch. Denn auch Versammlungen, die nicht angemeldet oder bekannt gemacht zu werden brauchen, in die keine Beauftragten der Polizei entsandt werden dürfen, ja aus denen man jeden in irgendeiner Beziehung zur Staatsverwaltung stehenden Menschen fernhalten darf, auch sie alle unterliegen dem Satze, daß mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark (im Unvermögensfalle mit Haft) bestraft wird, wer in anderer als in deutscher Sprache verhandelt. Kürzlich tagte in Frankfurt a. M. ein deutsch-französisches Wirtschaftscomité, zu dem man in weitem Umfange unmaßgeblich Interessenten eingeladen hatte. Vielleicht hat ein Teilnehmer aus Paris dort französisch gesprochen, vielleicht der Vorsitzende einige französische Begrüßungsworte an die Gäste vom Nachbarlande gerichtet. Nach dem 15. Mai würde diese Veranstaltung unter die Sprachenstrafe fallen, wenn sie nicht etwa als „internationaler Kongreß" angesehen würde. Schließlich, wenn in Oberschlesien ein Menschenfreund etwas gegen den Branntweinkonsum der polnischen Bergarbeiter tun will, so darf er nicht in der Muttersprache dieser Arbeiter predigen, sondern er muß sich dazu der Vermittelung der polnischen Vereine bedienen.

Man vergegenwärtige sich doch eins: Jeder polnisch sprechende Staatsbürger (oder Fremde), der in seiner Muttersprache einen Vortrag über irgendein politisches, sozialpolitisches, medizinisches, allgemein wissenschaftliches oder sonstiges Thema hören will, ist darauf angewiesen, Mitglied eines Vereins zu werden, der polnische Vereinsversammlungen veranstaltet. Und zwar genügen nicht lose Vereinigungen, um den Versammlungen den Charakter der Oeffentlichkeit zu nehmen, sondern es müssen recht festgefügte Organisationen sein. Alle Reichsangehörigen mit fremder Muttersprache werden also förmlich genötigt, sich „national" zu organisieren."

Das ist der Segen des „liberalen" Vereinsgesetzes!

Kleine Schecks!

Die ältere Generation erinnert sich noch gut, wie gewaltig Größe und Gewicht eines Hausschlüssels erst vor einer Reihe von Jahrzehnten noch waren. Und mit den Schlüsseln der inneren Türen stand es nicht viel besser. Man mußte beim Ausgehen diese mächtigen Eisenstücke immer in der Tasche tragen und war gewöhnt, daß die Taschen bald Löcher bekamen. Erst nach und nach kamen dann in England und Amerika kleinere Muster auf, die auch bei uns nachgeahmt wurden. Ja, die neuen amerikanischen Türschlüssel sind so klein und zierlich, daß man sie für leichte Zierschrankschlüssel halten und in der Westentasche tragen kann. Auch unsere Schlosserindustrie baut längst kleine und leichte Muster, wenn auch ein gewöhnlicher Durchschnittstürschlüssel immer noch wenig Vergnügen macht.

Wir sollen nun am 1. Januar 1909 den Postscheckverkehr bekommen. Das Zahlen mit Schecks war bisher bei uns, im Gegensatz zu England und Amerika, erstaunlich wenig entwickelt. Um Scheckzahlungen stets leisten zu können, muß man aber sein Scheckbuch ebenso wie sein Portemonnaie stets bei sich tragen. Was es bisher an Scheckbüchern gibt, erinnert jedoch gar zu sehr an die gewaltigen Hausschlüssel der guten alten Zeit. So hat zum Beispiel ein Scheckbuch der Deutschen Bank die mächtigen Dimensionen von 10,8 × 24,6 Zentimeter. Es ragt aus jeder Brusttasche hervor, es verbiegt und bricht sich, es schafft am Rock eine dicke Wulst nach außen und ist höchst lästig zu tragen.

Hoffentlich fertigt die Reichspost kleinere und modernere Scheckbücher an. Die Größe von 10 × 8 Zentimeter würde vermutlich vollauf genügen; der zurückzubehaltende Abschnitt kann statt wagerecht senkrecht beschrieben werden, und für den eigentlichen Scheck genügt sicherlich schon die Größe von 6 × 10 Zentimeter, um Zahl, Namen und Datum deutlich einzutragen. Die abzuschneidenden Zahlenreihen können ja rings um den Rand laufen.

Ein moderner Scheck braucht nicht größer zu sein als ein Fünfmarkschein. Für Damen sind die gegenwärtigen Scheckbücher überhaupt kaum ohne Pompadour oder besonderen Gepäckträger zum Mitnehmen brauchbar. Sie sollten aber womöglich in ein mittelgroßes Portefeuille gut hineinpassen.

Feuerbestattung und Oberverwaltungsgericht.

Der Hagener Feuerbestattungsprozeß ist heute vor dem Oberverwaltungsgericht entschieden worden. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Der eingehendere Bericht findet sich weiter unten in der vorliegenden Nummer.

Das „billige" Mittel.

Zur Vermehrung der Lehrkräfte für die Volksschulen soll ein neues Mittel zur Anwendung gebracht werden. Dem Vernehmen nach werden im nächstjährigen Etat des Kultusministeriums Mittel beantragt werden, zur Errichtung von staatlichen Seminaren für Volksschullehrerinnen. Es soll auf diese Weise einmal eine stärkere Heranziehung von Lehrerinnen für die Volksschule ermöglicht und ferner der Mangel an Lehrkräften auf dem Lande beseitigt werden. Denn die Anwärterinnen für diese Seminare müssen sich verpflichten, Stellen auf dem Lande und in kleinen Städten anzunehmen. Dem konfessionellen Charakter unserer Volksschulen entsprechend sollen diese Seminare konfessionell sein, ebenso wie es die Volksschullehrerseminare sind.

Gegen das sächsische Wahlrechtskompromiß.

Der Arbeitsausschuß des „Liberalen Landesverbandes für das Königreich Sachsen (freisinnige Vereinigung) und der Vorstand des „Liberalen Vereins" zu Leipzig haben gemeinschaftlich in einer Resolution mit größter Entschiedenheit gegen das Wahlrechtskompromiß der Majorität der zweiten sächsischen Kammer Stellung genommen, da es auf eine schwere politische Entrechtung der breiten sächsischen Wählermassen hinauslaufe und einen Rückschritt auch gegenüber der Vorlage der sächsischen Regierung bedeute. Der liberale Landesverein erkennt an, daß in dieser Vorlage Bestimmungen enthalten sind, die einen Fortschritt bedeuten, aber gerade diese Vorschläge seien von der Kammermajorität zu Falle gebracht worden. Der Landesverband spricht deshalb die sichere Zuversicht aus, daß Graf Hohenthal gegenüber den volksfeindlichen Beschlüssen festbleiben und insbesondere an dem Proportionalsystem festhalten, dagegen die Bestimmung, die die Ausübung des Wahlrechtes an einen zweijährigen Wohnsitz im Wahlkreise geknüpft haben will, ablehnen werde.

Dernburg in London.

Wie aus London berichtet wird, erklärt das Blatt „Daily Mail", das Gerücht, Staatssekretär Dernburg habe mit der englischen Regierung Verhandlungen wegen der Abtretung der Walfischbay an Deutschland begonnen, sei unbegründet.

Das Blatt „Daily Chronicle" teilt mit, der Staatssekretär Dernburg habe gestern abend eine Besprechung mit Jameson, dem jetzigen Premierminister der Kapkolonie, gehabt. Dernburg bestritt einem Vertreter des „Daily Chronicle" gegenüber, daß er über den Bau einer Bahn von der Westküste nach Transvaal verhandeln wolle. Er fügte hinzu: Der Bau von Eisenbahnen bedeutet den Bau des afrikanischen Reiches. Bauen Sie Eisenbahnen, und Sie werden keine Kriege haben. Bald werden wir 3000 Meilen in Betrieb haben. Zwischen Deutschland und England besteht kein Streit; beide sind die Verwalter des weitausgedehnten südafrikanischen Besitzes; sie haben dieselbe Arbeit und machen oft dieselben Fehler. Behalten wir stets dieselbe Sache im Auge. Zusammenarbeit, nicht Nebenbuhlerschaft, das ist mein Ideal. Ich bin glücklich, zu sehen, daß so viele Engländer meine Ansicht teilen. In der Zollfrage für die deutschen Kolonien glauben wir an die offene Tür, und diesem Glauben entspricht unsere Praxis.

Die Entschädigungen für Casablanca.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Tanger: Der Machzen richtete an die Vertreter der Mächte eine Note, worin er um Beschickung einer Kommission zur Festsetzung der Verluste aus dem Bombardement und der Plünderung Casablancas ersucht. Die auf den 31. Mai einberufene internationale Kommission soll aus drei Marokkanern, von denen einer den Vorsitz führt, sowie aus Vertretern der am meisten geschädigten Nationen, Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Italien und Portugal bestehen. Den Erhebungen der Kommission werden die Ergebnisse der deutschen Kommission über die Verluste zugrunde gelegt.

Die russische Revolution

dauert noch fort. Jedenfalls denkt die russische Regierung nicht daran, den über den größten Teil des Reiches verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Wie aus Petersburg berichtet wird, erklärte in der gestrigen Sitzung der Reichsduma der Gehilfe des Ministers des Inneren, Makarow: Auch heute dauerten die revolutionären Exzesse fort; daher sei die Beibehaltung des Kriegszustandes fortgesetzt notwendig, um so mehr, als die vorzeitige Aufhebung der Ausnahmezustände in einigen Fällen die Erneuerung zahlloser Mord- und Raubanfälle nach sich gezogen habe. Die Aufhebung der Ausnahmezustände könne nur allmählich mit großer Vorsicht vorgenommen werden.

Ein neuer demokratischer Erfolg.

Die zum gestrigen Abend vom Sozialliberalen Wahlausschuß für den Landtagswahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow nach Friedenau ins „Rheinschloß" einberufene öffentliche Versammlung war gut besucht und nahm einen für die demokratische Sache befriedigenden von einheitlicher und einmütiger Stimmung getragenen Verlauf. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, Oberlehrers Lestreik sprach Dr. Theodor Barth sehr eindrucksvoll über das Thema „Wer herrscht in Preußen?" und beantwortete diese Frage sofort: In Preußen haben alle Macht die Konservativen, haben sie noch immer, trotzdem das Bürgertum in kulturellen und wirtschaftlicher Beziehung viel bedeutender ist. Die Machtstellung der Konservativen sei in keiner Hinsicht mehr begründet, so führte Dr. Barth weiter aus, eine Verschiebung in jeder Hinsicht sei eingetreten. Preußen habe sich in einen Industriestaat verwandelt, in dem die Städte der überwiegende, der wesentliche Teil — auch an Steuerleistung —, und damit der wichtigste Teil für die Erhaltung des Staates geworden. Indessen bestehe ein klägliches Mißverhältnis zwischen dieser Bedeutung des Bürgertums und seinem Einfluß auf die Regierung. Es habe nicht einmal verstanden, seine städtische Selbstverwaltung zu entwickeln und unabhängig zu machen, nicht einmal die Verfügung über die öffentlichen Plätze und Denkmäler stünde den Kommunen zu.

Der Redner beklagte dann die Folgen der Blockpolitik, das Schlimmste sei, daß sich durch sie der Freisinn immer mehr diskreditiere und schon jeden Respekt verloren habe. Der „blamable Mandatsschacher", der von der freisinnigen Volkspartei unter Zustimmung der Parteileitung angeboten worden sei, habe jetzt die Höhe erreicht, indem die freisinnigen Wahlmänner zunächst die konservativen Kandidaten wählen sollen und in der Stichwahl erst eventuell den Freisinnigen. Ein aufkündiger Mensch könne diese Politik nicht mitmachen. Mit diesem unehrlichen Vorgehen müsse gebrochen werden; es sei nötig, daß — wenn auch nur ein einziges Mandat — in ehrlichem Kampfe etwas erreicht werde; die Hauptsache sei, daß für den entschiedenen, unbedingten Liberalismus demonstriert werde. Schon der Verstand, vor allem aber ihre Grundsätze hätten den Freisinnigen ein Zusammengehen mit den Feinden der Wahlreform verbieten müssen. Der Freisinn spiele im Block die Rolle des Küchenmädchens, das für das gute Reinigen des Geschirrs manchmal vom Hausherrn mit Herablassung belobt, aber im übrigen nicht beachtet werde. Im Gegensatz zu der völligen finanzpolitischen Unfähigkeit der Reichsregierung, die eine Besteuerung der Arbeit zugunsten der Rente inaugeriert habe, rühmte Barth die Erfolge der demokratischen Regierung in England mit ihrem glänzenden Budget.

Der Redner geißelte die egoistische Unbekümmertheit des deutschen Bürgers, der sich ruhig verhalte, wenn es nur ihm nicht mit den Kragen ginge, die Uebergriffe der Verwaltung hätte sich die Bevölkerung sonst schon lange nicht mehr gefallen lassen. Nur die Abgestumpftheit des Rechtsgefühls könne die Rechtsungleichheit vor Gesetz, Justiz und Verwaltung, könne dies Wahlsystem ertragen, das in seiner Anwendung zur vollendeten Absurdität werde und sich absolut nicht verbessern lasse. Es müsse ersetzt werden durch das bewährte Reichstagswahlrecht.

Die Bildung der Demokratie sei aus all diesen Gründen notwendig geworden. Sie werde dafür sorgen, daß im Wahlkampfe Farbe bekannt werde. Den Verteidigern der Zwingburg, der Reaktion, mit denen ein Teil der Belagerer der Zwingburg Schmoldt getrunken habe, solle gezeigt werden, daß es im Bürgertum noch Männer genug gibt, die als Kämpfer zu respektieren und zu fürchten wären.

Nachdem sich der stürmische Beifall der Versammlung gelegt hatte, charakterisierte der Kandidat Dr. Breitscheid — H. Witt war in der Versammlung in Johannisthal — in großen Zügen und mit drastischen Beispielen die Machtstellung der Junker in Preußen. Der Großgrundbesitz genieße in wirtschaftlicher Hinsicht und als gesellschaftliche Klasse jede Unterstützung der Gesetzgebung und Verwaltung. Diese Kaste stünde in gewissem Sinne noch über dem Könige. Aber es müsse zum höchsten Gesetz der Volkswille gemacht werden, damit Majorität über Autorität. Eine Besserung aber sei nur möglich durch eine Aenderung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Zu diesem Ziele müsse man zusammengehen mit den entschiedenen Freunden des Reichstagswahlrechts. Die Blockpolitiker könnten leider als Bekämpfer des Wahlunrechts nicht mehr ernst genommen werden, erklärte sich doch sogar der Vorsitzende der freisinnigen Volkspartei in Königswusterhausen offen als Angehöriger des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie!

Breitscheid schloß unter minutenlangem Beifall mit den Worten: „Der Liberalismus bei uns muß demokratisch sein, oder er wird nicht sein."

Als es während der Diskussion 12 Uhr schlägt, begrüßt der Vorsitzende diesen bedeutsamen Augenblick, in dem die Frauen nicht nur als Gäste, sondern als gleichberechtigte Mitglieder anwesend wären und für die demokratische Bewegung tätige Mitarbeiter würden.

In der Diskussion wies Dr. Barth überzeugend den Vorwurf zurück, daß die Demokraten kein Programm hätten. Mehrere Sozialdemokraten und ein Hirsch-Dunckerscher Arbeiter drückten den Kandidaten ihre Sympathie aus. Die anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses der freisinnigen Volkspartei ergriffen trotz energischer Aufforderung zur Verteidigung ihrer Haltung und zur Aufklärung von Widersprüchen nicht das Wort. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß der Sozialliberale Verein von kaum 200 auf

700 Mitglieder

angewachsen sei. Ueberall im Lande bildeten sich Ortsgruppen. Die Ortsgruppe Friedenau werde alsbald ins Leben treten. In der Versammlung haben sich eine ganze Anzahl neuer Mitglieder und 20 Wahlmänner gemeldet.

Wiesbaden, 14. Mai. Das Kaiserpaar unternahm heute nachmittag eine Ausfahrt im Automobil nach dem Jagdschloß Platte. Abends begannen im königlichen Theater die diesjährigen Festvorstellungen. Aufgeführt wurde „Gotberga", ein dramatisches Gedicht von Josef Lauff, das die Wiesbadener Heilquellen verherrlicht. Nach der Vorstellung nahm der Kaiser an einem Bierabend beim Intendanten v. Mutzenbecher in den Räumen des Theaterfoyers teil.

London, 14. Mai. Die französischen Minister Cruppi und Nau hielten bei dem Festmahl der Londoner Handelskammer Ansprachen, in denen sie die französisch-englische Ausstellung als eine der erfolgreichsten Kundgebungen des herzlichen Einvernehmens zwischen England und Frankreich hinstellten. Sie gaben gleichzeitig der Hoffnung auf weitere Ausdehnung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern Ausdruck.

Olga Molitor als Klägerin.

(Telegraphischer Bericht.)

Karlsruhe, 15. Mai.

8. Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung teilte Staatsanwalt Dr. Bleicher mit, daß einer der Herren Geschworenen sich freiwillig bei ihm gemeldet habe, um zu bekunden, daß die Mitteilung des Rechtsanwalts Kratzer an Dr. Dietz über eine Versammlung der Geschworenen am ersten Verhandlungstage, in der das Todesurteil beschlossen worden sei, nicht richtig sei. Der Geschworene werde das dem Gericht gern bekunden. — Zeuge Dr. Dietz: Dann bitte ich aber auch den Herrn Rechtsanwalt Kratzer zu hören, der bestätigen wird, daß er mir diese Angabe gemacht hat. — Vors.: Ich bitte doch keine neuen Beweisanträge mehr zu stellen, denn sonst kommen wir nicht zu Ende. — Staatsanwalt: Ich ziehe dann meinen Antrag zurück und begnüge mich mit der Erklärung, daß der Geschworene das eidlich hat bekunden wollen. —

Hierauf wird Fräulein Fanny Molitor nochmals vernommen: Sie bekundet: Herr Dr. Dietz sagte, meine Schwester Lina habe ihm mitgeteilt, daß meine Mutter in Paris von ihr Erklärungen über das Verhältnis zwischen Olga und Hau erhalten habe. Ich behaupte, daß das bei dem Temperament meiner Mutter, die nichts bei sich behalten könnte, ausgeschlossen ist. Das zweite betrifft den Aufenthalt Linas in Baden-Baden am 28. August 1901, kurz vor ihrer Heirat. Da soll ihr Olga Mitteilung gemacht haben von einem Kuß, den sie Hau in Laufenne gegeben hat. Ich halte eine derartige Aussprache zwischen Olga und Lina ebenfalls für absolut ausgeschlossen.

Olga Molitor: Ich kann nur sagen, daß ich in Baden-Baden immer sehr glücklich war und daß es großer Ueberredung von Freundinnen bedurfte, um mich einmal von Baden-Baden fortzubringen.

Dr. Dietz: Ich kann natürlich nicht wissen, ob Frau Lina sich in einer Aufregungsstimmung befunden hat, als sie mir den Vorgang erzählte. Ich kann auch nicht wissen, ob sie anderen Leuten etwas anderes erzählt hat. Aber ich kann sagen, daß Fräulein Fanny Molitor, die soeben auf ihren Eid ganz besonderes Gewicht legte, sich in einem sehr bedauerlichen Irrtum befindet, wenn sie sagt, es sei absolut ausgeschlossen, daß Frau Lina in Paris ihrer Mutter von den Beziehungen ihrer Schwester Olga zu Hau Kenntnis gegeben hat. Frau Lina hat die Tatsache dieser Bekanntmachung ihrer Eifersucht in Paris nicht nur mir mitgeteilt, sondern auch Frau Müller und Herrn Staatsanwalt Bleicher. Dieser hat schwarz auf weiß einen Brief vom Februar 1907. — Vors.: Daraus ergeht sich, daß Frau Hau dasselbe, was sie Ihnen erzählte, auch anderen mitgeteilt hat. Aus diesem Umstande folgert aber noch nicht, daß Fräulein Fanny Molitor sich im Irrtum befindet.

Es entstehen hierauf längere Auseinandersetzungen über die Anrede, die Staatsanwalt Dr. Bleicher in dem Briefe an Frau Linau Hau gebraucht hat.

Rechtsanwalt v. Pannwitz: So unerheblich der Vorgang klingt, ist er doch von Wichtigkeit. Es ist gleichgültig, wie der Staatsanwalt Frau Lina angeredet hat. Aber ich muß darauf hinweisen, daß auf Grund dieses Vorkommnisses Herr Dr. Dietz im „März" heftige Angriffe gegen die am Hau-Prozeß beteiligten Behörden gerichtet hat. Wenn nachgewiesen wird, daß diese Angriffe vollständig haltlos sind, dann ist das nicht unerheblich. Herr Dr. Dietz hätte auf die Angaben

einer unglaubwürdigen Frau

nicht so großes Gewicht legen sollen. — Dr. Dietz: Diese angeblich so unglaubwürdige Frau war diejenige, mit deren „Testament man meinen Klienten zu Tode gebracht hat. Da waren die Ansichten von Frau Lina nicht unglaubwürdig, sondern das Hauptargument. Man sagte damals in der Verhandlung, daß diese unglaubwürdige Frau in diesen Worten ihr Herz ausgeschüttet hat. Wenn man dieser Frau nicht glaubt, dann hätte man ihr überhaupt nie glauben dürfen, auch nicht im Testament. Nichts war so glaubwürdig in der Hauptverhandlung, als dieses Testament. Man stellte es so hin, als ob es von einer Frau stamme, die vom Himmel herunter gekommen war, um meinen Klienten zu belasten. Wenn Frau Hau am 22. Juli glaubwürdig, dann ist sie es auch heute noch. — Vors.: Herr Dr. Dietz, wir wollen doch möglichst ruhig bleiben. Ich begreife ja Ihre Erregung, allein die Zeugen haben hier nicht zu plädieren, sondern nur ihre Wahrnehmungen zu bekunden. — Justizrat Bernstein: Aus dem Hau-Prozeß ist mir nicht recht klar geworden, welche Rolle der Sozius des Angeklagten Mac Lannahan gespielt hat. Hielt er Hau für einen Schwindler? — Dr. Dietz: Mac Lannahan hat mir noch nach der Verurteilung Hau zum Tode geschrieben, er halte ihn nicht für einen Schwindler, sondern für einen hochanständigen klugen Mann. Die amerikanischen Freunde Haus stellen auch seiner Frau das Zeugnis einer singen gebildeten Dame aus. Justizrat Bernstein (zum Zeugen Dietz): Was erzählte Ihnen Hau bezüglich seiner Unterredung mit dem Untersuchungsrichter Dr. Ritter? — Staatsanw.: Ich bitte, diese Frage zurückzuweisen, denn sie gehört nicht hierher. — Rechtsanwalt v. Pannwitz: Diese Frage gehört zum Wiederaufnahmeverfahren. Dazu gibt sich der Gesundheitszustand meiner Klientin nicht her. Wir sind hier mitten im Wiederaufnahmeverfahren, das hineingeschmuggelt worden ist. Ich beantrage jetzt bei jeder Frage Gerichtsbeschluß. — Justizrat Bernstein: Auf einen Ton der Verhandlung, in welchem das Wort „hineinschmuggeln" vorkommt, kann ich mich von menschlichen und anwaltlichen Standpunkt nicht einlassen. Ich bitte, die Frage zuzulassen. — Staatsanw. Bleicher und Rechtsanw. v. Pannwitz ersuchen erneut, die Frage als unzulässig zurückzuweisen. — Justizrat Bernstein besteht auf der Frage. — Staatsanw.: Ich protestiere gegen diese Art, die Untersuchungsführung im Hau-Prozeß vor der Oeffentlichkeit und der Presse herabzusetzen.

Ich nenne das eine Farce der Prozeßführung!

Rechtsanw. v. Pannwitz: Ich schließe mich diesem Protest an. Ich erblicke ebenfalls darin eine Farce. — Vors.: Ich möchte ersuchen, das Wort „Farce" zurückzunehmen. — Staatsanwalt: Er war natürlich nicht gegen das Gericht, sondern gegen die Verteidigung gerichtet. — Vors.: Ich kann den Ausdruck unter keinen Umständen zulassen. Ich habe öfter gebeten, spitzige Ausdrücke zu vermeiden. Ich appelliere an das Interesse des Herrn v. Pannwitz an der Abkürzung des Verfahrens im Interesse des Gesundheitszustandes seiner Klientin, und erwarte von ihm, daß er den Ausdruck, der ihm entschlüpft ist, zurücknimmt. — Rechtsanw. v. Pannwitz: Der Ausdruck ist mir nicht entschlüpft, sondern mit voller Ueberlegung gesprochen. Ich nehme ihn zurück lediglich auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden, dessen Objektivität ich dankbar anerkenne. — Staatsanwalt: Ich habe im Laufe des Prozesses in denkbar verbindlichster Weise dagegen protestiert, daß die Verteidigung Fragen, die nicht hierher gehören, hineingezogen hat. Kein Mensch hat es Herrn Herzog verwehrt, sich mit dem Prozeß Hau zu befassen, auch nicht verwehrt, etwaige im Prozeß Hau begangene Fehler aufzudecken. Es handelt sich aber jetzt nur darum, ob Herr Herzog Fräulein Olga Molitor beleidigt hat. Ich ziehe jetzt den Widerspruch gegen die Frage des Justizrats Bernstein zurück, und gebe meine Zustimmung zu allem, auch wenn es sich auf Adam und Eva bezieht.

Justizrat Bernstein: Das Wort „Farce" ist auf den Ton gestimmt, auf den ich nach meiner gesellschaftlichen und anwaltlichen Auffassung nicht erwidern kann.

Das Gericht zieht sich hierauf zur Beratung zurück, um, wie der Vorsitzende bemerkt, zu beraten, ob es möglich sei, von sich aus Schritte zu tun, welche die Frage des Justizrats Bernstein überflüssig machen. Nach längerer Beratung beschließt das Gericht. Amtsrichter Dr. Ritter als Zeugen zu vernehmen. Er bekundet: Es handelte sich um die

Vernehmung Haus als Zeugen

in dieser Beleidigungssache. Ich habe ihn als Zeugen in Gegenwart eines Gerichtsschreibers vernommen. Ich habe keine Einvernahme Haus in richterlicher Eigenschaft ohne Gerichtsschreiber gehabt. Die Behauptung des Herrn Dr. Dietz entspricht nicht den Tatsachen. Ich bin gleichzeitig Gefängnisvorstand und amtsführender Richter, und ich habe wiederholt mit Hau Unterredungen unter vier Augen gehabt, wie ich als Gefängnisvorstand solche Unterredungen auch mit anderen Untersuchungsgefangenen gehabt habe. Richtig ist, daß ich am Tage, bevor ich Hau vernommen habe, mit ihm eine Unterredung hatte. Bei dieser Gelegenheit sagte ich ihm, daß von der Staatsanwaltschaft ein Antrag eingelaufen sei, ihn zu vernehmen in Sachen Herzog. Er solle sich überlegen, was er sagen wolle. Er hat mir dann alles mögliche erzählt, und ist auch zurückgekommen auf das Verhältnis zu seiner Schwägerin Olga. Ich habe ihm gesagt, das Verhalten in dieser Beleidigungsklage würde der Prüfstein sein für die Richtigkeit seiner Behauptungen am vierten Verhandlungstage in seinem Prozeß, daß er nur Olga Molitors wegen noch einmal nach Baden-Baden gereist sei. Darauf sagte Hau, er halte ihrer ganzen Person nach Olga Molitor einer derartigen Tat nicht für fähig. Ich stellte ihm frei, ob er mir sofort oder erst am anderen Tage Auskunft geben wolle. Daraufhin sagte er, er halte es im Interesse der Sache für richtiger, wenn er sich das noch einmal überlege, und mir erst am anderen Morgen Zeugnis ablege. Ich habe dann Hau am anderen Morgen vernommen. — Vors.: Das Protokoll haben wir hier. Es lautet:

„Ich verweigere zur Sache jede Auskunft. In der Hauptverhandlung habe ich behauptet, daß ich Olga Molitor nicht für fähig erachte, eine solche Tat zu begehen. Tatsachen aber dafür, daß sie die Tat nicht begangen hat, habe ich nicht, denn ich war nicht Augenzeuge. Im übrigen gebe ich heute keine weitere Auskunft mehr. Karl Hau."

Staatsanw.: Was sagte Ihnen Hau am Tage vorher? — Zeuge Dr. Ritter: Aus meinen Notizen kann ich hier verlesen, was er mir sagte. Hau hat gesagt, er könne ja der Olga helfen und sagen, er sei der Täter. Allein, er könne nicht die Unwahrheit sagen. Die Menschen würden natürlich ein Motiv für Olga nicht finden,

aber er kenne das Motiv.

Denn er kenne die Verhältnisse genau. Das könne er auch sagen, wenn er nicht auf die Welt gekommen wäre, dann wäre die Tat nicht begangen worden, auch nicht, wenn die Sache in Paris nicht gewesen wäre. Für Olga Molitor liege die Sache gar nicht mehr so schlimm. Denn erstens sei die Tat schon lange her, zweitens werde die Staatsanwaltschaft den Revolver nicht mehr finden und drittens würden die Geschworenen eine badische Geheimratstochter nicht verurteilen. Wenn ein Bleiniedsverfahren gegen Olga Molitor eingeleitet werden sollte, könne er ihr nicht helfen, denn warum habe sie den Eid so leicht genommen. Von Dr. Dietz sagte er, daß er ein Spürhund sei in der Auffindung seiner Beziehungen zu Olga Molitor. Wenn er herausbekomme, daß diese Beziehungen noch intimer seien, wie in der Hauptverhandlung dargestellt worden sei, so könne er nichts dafür. Im übrigen werde er, wenn er vor Gericht als Zeuge erscheinen müsse, in öffentlicher Verhandlung mit Molitor Entwohse betonen, daß Olga Molitor nicht die Täterin sei.

Dann setzte er hinzu: Wenn ich aus seinen Worten herauslese, daß ich der Ueberzeugung sei, daß er, Hau, Olga Molitor der Tat bezichtigt habe, so irre ich mich. —

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Das Vereinsrecht der frauen.

Zum 15. Mai.

Möge die Frau nur in die Arena
treten, um Schulter an Schulter
mit dem Manne um die politischen
Freiheiten zu kämpfen.
Anna Plothow.

Es ist erreicht! Versammlungsfreiheit habt ihr,
Ihr Frauen nun, so gut wie jeder Mann,
Und reden könnt, sofern dafür begabt ihr,
Ihr lauter noch, als mancher Mann es kann.

Es ist erreicht! Segnet, du bist gefallen,
In keinem Saale sitzt das Weib getrennt
Mehr von dem Mann. Den Frau'n und Jungfrau'n allen
Ist's, Platz zu nehmen wo sie woll'n, vergönnt.

O kommt zu uns, wenn wir nun sind versammelt
Ob Mann, ob Weib, dem Staat ist's einerlei;
Euch ist der Weg zu uns nicht mehr verrammelt,
Macht mit uns, holde Frauen, „bunte Reih'".

„Schulter an Schulter" laßt fortan uns sitzen,
Und was der Redner, was die Rednerin
An weisen Worten oder heitern Witzen
Uns bieten, fassen wir's mit gläub'gem Sinn!

„Schulter an Schulter"! Rückt recht dicht zusammen,
Wie mollig sitzt sich's, wie gemütlich da!
Kommt, „gnäd'ge Frau'n," kommt, Stützen, Bonnen, Ammen!
Das neue Frauenrecht: Hurra, hurra, hurra!

Der Wärwolf.

Friedrich Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Erich Schlaikjers Theaterstück „Pastors Rieke", ein Niederschlag von allerhand Ibsenschen Motiven im Kopfe eines dramatischen Dilettanten, hatte auch bei der dritten Berliner Aufführung den durchschlagenden Erfolg nicht, den die Eigenliebe des Verfassers seinem Werke gerne andichten möchte. Er erschien ungerufen und ungebeten mit den Schauspielern zusammen auf der Bühne, was bei Neueinstudierungen in Berlin bisher nicht üblich gewesen ist, besonders nicht dann, wenn eine fühlbar laue Stimmung eher gegen als für den Autor sprach.

So hat also Direktor Wagner der neulich aufgezählten Serie der dramatisierten Berufskrankheiten die vom Pastor angereiht. Er wird selbst eingesehen haben, daß er auf diese Weise nicht weiterkommt. Eine Notwendigkeit für die Aufnahme des Schlaikjerschen Dramas lag nicht vor. Das Stück wankt hin und her zwischen effektsuchender Absichtlichkeit, psychologischer Leere und technischem Mißgeschicke. Der Pastor Dahl ist ein ins Spießbürgerliche hinabgetretener Pastor Rosmer; die Vereinsintrige ist ein blasser Abklatsch aus dem „Volksfeinde"; die Rieke hat in der Gina der „Wildente" ihr unendlich vollereres Ebenbild; die Schwester Dagmar ist eine verwaschene Salon-Hedda-Gabler; nur der Bruder Studiosus ist nicht von Ibsen; er ist von Benedix.

Es wäre gut, von dieser zusammengelesenen Dramatik so wenig wie möglich Aufsehens zu machen, wenn man nicht für die Titelrolle eine ganz abarte Kraft hat. Gertrud Korn ist das nicht. Ihr Köchinnenkostüm sitzt zu äußerlich; sie wird derb, wo sie natürlich sein soll. Aber auch Rudolf Werner ist für waschlappige Männer vom Schlage des Pastors Dahl nicht ausersehen. Er hat eine robust und rücksichtslos stürmende Gewalt, und wir sollten uns freuen, daß wir endlich einmal wieder einen Schauspieler von der massiven Schwere des Schillerschen und Shakespeareschen Helden haben. Warum verwendet man ihn dann immer falsch? Georg Baselt ist in der Rolle des Studiosus echt und beweglich. K.

Neues Theater.

Strindbergs Komödie „Die Hemsöer" gelangte gestern zum ersten Mal im Neuen Theater zur öffentlichen Aufführung, nachdem vor einigen Monaten die Neue Freie Volksbühne diesen urwüchsigen Sprößling Strindbergischer Dichtung aus der Taufe gehoben hatte. Die köstliche Novelle, die dem Vierakter zugrunde liegt, ein Kabinettstück intimer Charakterisierungskunst, ist in der Bühnenbearbeitung natürlich bedeutend vergröbert; was in der epischen Darstellung mit dem Reiz Teniersscher Bilder wirkte, nahm in der dramatischen plumpe und plastisch verzerrte Formen an.

Die Darstellung im Neuen Theater tat das ihrige, diese amüsante, von lustigen Spötteraugen überblinzelte Tragikomödie ins Turbulent-Schwänkische zu übertragen, alles dreifach zu unterstreichen und den Stil des Ganzen oft ins Geschmacklose zu ziehen. So kam die Satire auf die Bauernschlöue, die sich in den verschiedenartigsten Typen tätig zeigt, sich aber zuletzt gegenseitig selbst übertölpelt, nur als ein derbes Situationsstück heraus. Die Hauptdarstellerin, Frau Morella als Frau Flod, verfehlte so ganz die feine Komik ihrer Aufgabe, daß gegen den hindernden Eindruck dieses Spiels die Mühe der anderen nicht aufkommen konnte. Das Publikum zeigte sich dem Stück recht ungnädig gestimmt. L.

Feuerbestattung und Oberverwaltungsgericht.

Der Streit um das Hagener Krematorium.

Vor dem ersten Senat des preußischen Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitz seines Präsidenten Geheimen Regierungsrates Dr. v. Bitter wurde heute die Klage des Hagener Vereins für Feuerbestattung auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung verhandelt, durch die ihm die Benutzung seines neuerbauten Krematoriums verboten wird. Den unseren Lesern wohlbekannten Tatbestand, der der Klage zugrunde liegt, und die der heutigen endgültigen Entscheidung vorangehenden Verwaltungsgerichtsentscheidungen trug der Referent Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Scholz vor.

Nach mehr als 1½stündiger Beratung verkündete der Vorsitzende, Präsident Dr. v. Bitter folgendes Urteil:

Das Oberverwaltungsgericht hat dahin erkannt, daß

die Klage abgewiesen

und die Kosten beider Instanzen dem Kläger auferlegt werden. Der Wert des Objekts wird mit 5000 Mark angesetzt.

Zur Begründung führte der Vorsitzende aus:

Zunächst sei anerkannt, daß gesetzliche Bestimmungen über die Feuerbestattung zurzeit in Preußen nicht bestehen. Zwar spricht das allgemeine Landrecht, wo es von der Totenbestattung handelt, stets nur von der Erdbestattung. Aber es würde zu weit gehen, wollte man daraus die Folgerung ziehen, daß die Feuerbestattung in Preußen gesetzlich unzulässig sei. Indessen stützt sich die polizeiliche Verfügung auch gar nicht auf eine positive Gesetzesbestimmung, sondern begründet ihr Verbot einerseits mit der Erwägung, daß die Feuerbestattung dem kirchlichen Gefühl widerstrebe, andererseits damit, daß die staatlichen und allgemeinen Interessen bei der Feuerbestattung nicht genügend gesichert seien.

Was die kirchliche Seite anbetrifft, so ist es zweifellos, daß die katholische wie die evangelische Kirche der Feuerbestattung widersprechen. (!) Das ist wiederholt in öffentlichen Kundgebungen beider Kirchen zum Ausdruck gekommen. Die katholische Kirche duldet nicht, daß einer ihrer Angehörigen einem Leichenverbrennungsverein beitritt. Die evangelische Kirche, insbesondere die preußische Landessynode lehnt, wie besonders im Jahre 1899 auf der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach zum Ausdruck gekommen ist, in ihrer überwiegenden Mehrheit jede amtliche Beteiligung an der Feuerbestattung ab. Wenn auch diese Stellungnahme durch kein entgegenstehendes göttliches Gebot, vielmehr durch eine seit dem Bestehen der christlichen Glaubensgemeinschaft bestehende Sitte bestimmt ist, so ist es doch Tatsache, daß die Feuerbestattung gegenüber der Erdbestattung, die auf die Grablegung des Stifters der christlichen Kirche zurückzuführen ist, in weitem Maße die religiösen Gefühle verletzt. (!) Die Polizeiverwaltung zu Hagen war also wohl berechtigt, bei der Prüfung der Frage, ob sie die Inbetriebsetzung des Krematoriums verbieten sollte, auch diese Frage in Berechnung zu ziehen.

Aber es ist nicht anzuerkennen, daß in religiöser Beziehung ein öffentliches Aergernis oder eine Störung der öffentlichen Ruhe eintreten würde, wenn die Feuerbestattung zugelassen würde.

Entscheidend ist der Umstand, daß die Feuerbestattung nur stattfinden kann, wenn sie gewünscht wird. Die kirchliche Ordnung kann auch um deswillen nicht gestört werden, weil die Feuerbestattung überhaupt nicht ohne Zustimmung der Kirche neben die Erdbestattung treten kann. Niemand, der an den Geboten der Kirche festhält, kann zur Feuerbestattung gezwungen werden. Danach ist eine Störung der Religion, die einen besonderen polizeilichen Schutz notwendig machte, ausgeschlossen. Eine solche Rückwirkung wäre nur möglich auf das Glaubens- und Gefühlsleben. Eine solche Rückwirkung durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zu verhindern, ist unmöglich, ein polizeiliches Eingreifen gegen die Feuerbestattung aus kirchlichen oder religiösen Rücksichten also

nicht angängig.

Es bleibt nur die Frage zu prüfen, ob durch die Feuerbestattung das Interesse der Staatsordnung gefährdet wird. Auf diesen Standpunkt hat sich die Polizeiverwaltung in Hagen gestellt. Das Begräbniswesen ist in engem Zusammenhang mit den kirchlichen Verhältnissen entwickelt worden und stets als ein religiöser Akt von besonderer Bedeutung betrachtet worden. Das hat indessen nicht verhindert, daß mit der fortschreitenden Ausbreitung des Staatsgedankens die Mitwirkung des Staates bei der Ordnung des Begräbniswesens immer umfassender wurde. Schon das allgemeine Landrecht bestimmt, daß für jede Anlegung eines Begräbnisplatzes die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Weitere Bestimmungen der Gesetzgebung über das Begräbniswesen finden sich in den neueren Landesgesetzen für beide Kirchen, im Strafgesetzbuch, im Personenstandsgesetz und vor allem in § 87 der Strafprozeßordnung, der bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die nachträgliche Ausgrabung und Oeffnung einer Leiche zu erfolgen hat. Alle diese staatlichen Gesetze haben die Erdbestattung zur Voraussetzung. Sie reichen in ihrer Bedeutung weiter, sind gesetzgeberische Festlegungen des Standpunktes, den der Staat gegenüber dem Begräbniswesen einnimmt, und wahren das Interesse der Allgemeinheit am Begräbniswesen. Diese Bestimmungen müßten nicht nur für die Erdbestattung, sondern auch für die Feuerbestattung maßgebend sein.

Gewisse dieser Bestimmungen sind nun ohne weiteres übertragbar, wie der § 16 des Personenstandsgesetzes, der besagt, daß keine Beerdigung erfolgen dürfe, ehe die Todesanzeige bei der Polizei erfolgt ist. Bei anderen Bestimmungen ist die einfache Uebertragung ebenso unzweifelhaft ausgeschlossen, wie für jeden Fall trifft das auf die Bestimmung der Strafprozeßordnung zu, die eine eventuelle nachträgliche Leichenöffnung vorsieht. Die Feuerbestattung würde damit ein wichtiges Mittel der Feststellung schwerer Verbrechen gegen die Person der Strafrechtspflege entziehen, und es ist nicht möglich, ohne weiteres gleichwertige Bestimmungen an Stelle dieser Vorschrift zu setzen.

Weil die bisherigen staatlichen Vorschriften also lediglich die Erdbestattung im Auge hatten, ist es nicht möglich, diejenigen Vorschriften, die die Mitwirkung des Staates beim Beerdigungswesen sicher stellen, ohne weiteres auf die Feuerbestattung zu übertragen. Eine Trennung zwischen der Einäscherung und der Beisetzung der Aschenurne kann nicht vorgenommen werden, die Feuerbestattung ist vielmehr als ein einheitlicher Akt anzusehen, auf dem die Vorschriften des Staates über das Beerdigungswesen nicht übertragen werden können. Der Staat macht zum Beispiel die Anlegung von Begräbnisplätzen von seiner Genehmigung abhängig. Offenbar werden die Bedingungen für Krematorien und Urnenhaine ganz andere sein als die für Beerdigungsplätze.

Der Staat hat auch bei der Feuerbestattung nicht die Möglichkeit, ohne neue gesetzliche Bestimmungen das Gebührenwesen zu regeln. Es ist aber ein sehr wesentliches Interesse des Staates

und der Allgemeinheit, einer etwaigen gewerbsmäßigen Ausbeutung des Verbrennungswesens vorzubeugen.

Ein weiterer Punkt, der die Regelung nothwendig macht, und der durch die gegenwärtige Gesetzgebung nicht festgestellt ist, ist die Disposition für Minderjährige und geschäftsunfähige Personen. Auch hier können die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht ohne weiteres Anwendung finden, um so weniger, als das allgemeine Landrecht über die Konfession der Minderjährigen Bestimmungen trifft, die bei der Feuerbestattung unbedingt beachtet werden müßten.

Schließlich fehlen Bestimmungen über die Behandlung der Aschenreste, Vorschriften, die das Interesse der Pietät und die Würde der Feuerbestattung selbst wahren müßten.

Nach allen diesen Richtungen hin sind also

in den bestehenden Gesetzen Lücken,

die es nicht erlauben, die bestehenden allgemeinen Staatsgrundsätze für die Erdbestattung auf die neue Feuerbestattung anzuwenden. Wenn trotzdem die Feuerbestattung zugelassen werden würde, bevor eine Regelung dieser Verhältnisse stattgefunden hat, so würde allerdings ein Bruch in der bestehenden Rechtsordnung entstehen, der eine erhebliche Störung verursachen würde und im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht geduldet werden kann. Daher hatte die Hagener Polizei das Recht, der Inhertirbeisetzung des Hagener Krematoriums zu widersprechen. Ihre Verfügung, durch die die Feuerbestattung in Hagen untersagt wurde, besteht zu recht, und es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Nach diesem Urteil wird es um so dringlicher, daß endlich die Lücken des Gesetzes so oder so ausgefüllt werden, damit Preußen auch in bezug auf die Feuerbestattung den anderen deutschen Kulturstaaten gleichgestellt ist.

Lokales.

Mit einer mitternächtlichen Demonstration

nahmen einige Hundert Jugendliche von dem alten Vereinsgesetz Abschied. Bei Keller hielten die Jugendlichen gestern abend ihre letzte Versammlung ab, in der der Reichstagsabgeordnete Lebebour die Abschiedsrede hielt. Gegen 11½ Uhr verließen sie ruhig den Saal. Von der Ecke der Koppen- und Friedenstraße aber zogen gegen 250 Mann, die Arbeitermarseillaise und das Lied „Wer schafft das Gold zutage" singend, die Friedenstraße entlang nach dem Landsbergerplatz. Hier aber trieben ein Wachtmeister und sechs Schutzmänner von dem am Platze gelegenen 51. Revier den Zug auseinander. Fünf Jünglinge, die die Polizei verhöhnten und nicht weggehen wollten, wurden nach der Wache gebracht, nach Feststellung ihrer Persönlichkeit aber wieder entlassen. Alle fünf (im Alter von 16 bis 18 Jahren) werden sich wegen Auflaufs und Beamtenbeleidigung zu verantworten haben.

Eulenburgisches.

Die Kommission, die gestern in Liebenberg die Haussuchung vornahm, bestand aus den Kriminalkommissaren Rasse, der den Fürsten zur Haft nach Berlin brachte, und Dr. Kopp, der solche Sachen bei dem hiesigen Polizeipräsidium bearbeitet, mit je einem ihrer Beamten. Diese Kommission hat sich die Schlüssel zu dem Schreibtisch des Fürsten nicht erst aus der Charité geholt, sondern sie konnte sie sich vom Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Schmidt geben lassen, der sie schon längst besaß und in dessen Auftrag die Kommission handelte. Wie uns aus Liebenberg mitgeteilt wird, trafen die Kriminalbeamten um 8½ Uhr in Löwenberg und eine Stunde später auf Schloß Liebenberg ein. Die Haussuchung dauerte bis in den Nachmittag hinein und erstreckte sich auch auf die Räume und Behältnisse des fürstlichen Haushofmeisters Gerix, der seine Schlüssel zur Verfügung stellte. Sie führte zur Beschlagnahme einiger Briefschaften, die dem Untersuchungsrichter übergeben wurden. Die Schlüssel des Fürsten, die ihm schon bei der ersten Durchsuchung abgenommen worden waren, nahm der Untersuchungsrichter wieder in Gewahrsam.

Neue Brandstiftungen.

In der ersten Vormittagsstunde kamen heute im Süden Berlins fast gleichzeitig zwei Dachstuhlbrände aus, die wieder böswillig angelegt worden sind. Es handelt sich um die Häuser Priesenstraße 110 und Nr. 14, die sich gegenüber liegen. Zuerst erfolgte Alarm nach dem Eckhause Prinzenstraße 110 — Moritzstraße. Als hier das Feuer fast erstickt war, geriet plötzlich der Dachstuhl des Hauses Nr. 14 in Brand. Eine Löschabteilung begab sich sofort an die neue Brandstelle. Die Gefahr konnte bald beseitigt werden.

Um einen alten Rock hat sich der 22 Jahre alte Grenadier Hermann Funke von der 3. Kompagnie des Königin-Augusta-Regiments das Leben genommen. Der Grenadier, der Sohn eines Handwerkers aus Westfalen, diente im zweiten Jahre; er war seit sechs Monaten Bursche des Leutnants v. Braunschweig und blieb mit diesem in Berlin, als das Regiment am 4. d. M. nach Döberitz zurückte, von wo es heute zurückkehrt. Am Sonnabend vor acht Tagen hatte Funke von der Kammer einen neuen Rock dritter Garnitur erhalten. Den alten sollte er nach der Rückkehr des Regiments abliefern. Nun war Funke schon acht Tage niedergeschlagen. Leuten aus dem Hause Friesenstraße 14, in dem er mit dem Offizier im dritten Stock wohnte, klagte er, daß er Strafe bekommen werde, weil ihm der alte Rock abhanden gekommen sei und er den Verlust nicht gleich gemeldet habe. Gestern abend um 9¾ Uhr, am Tage vor der Rückkehr des Regiments, sprang Funke, der allein zu Hause war, aus dem Fenster auf den asphaltierten Hof hinab, brach sich das Genick und starb nach zehn Minuten. Die Leiche wurde nach dem Garnisonlazarett II in Tempelhof gebracht.

Lotterie-Gewinnliste.

(Ohne Garantie.)

Fünfte Klasse 218. Lotterie. Ziehung vom 15. Mai. 9. Tag.
(Die Nummern, bei denen nichts vermerkt, erhielten den Gewinn von 240 M.)

Vormittags-Ziehung.

187 331 496 543 79 600 79 761 839 1574 [500] 664 66 814 2128 77 [500] 87 286 380 610 [1000] 775 914 3025 56 149 296 415 664 762 830 79 [500] 4391 420 27 919 35
5331 553 [500] 622 757 884 6011 124 234 317 [3000] 52 416 612 7175 99 212 59 399 484 611 718 [1000] 930 8075 [500] 89 571 787 [1000] 9024 50 291 595 740 43 [1000]
10013 91 136 205 326 82 438 57 77 653 79 718 64 840 956 11082 189 398 582 682 [3000] 855 909 12156 [3000] 439 695 714 13276 575 739 842 933 14051 98 463 [500] 66 88 724 90 [1000] 849 [1000] 941
15094 143 712 22 882 998 16073 74 529 712 92 17073 93 371 487 587 692 798 877 18404 784 94 994 [500] 19143 [3000] 394 445 552
20121 42 387 556 834 91 918 [1000] 21099 171 419 524 617 788 815 52 22233 55 644 740 68 943 23008 190 403 43 529 818 976 [500] 24119 439 50 568 692
25030 169 212 55 426 57 [1000] 94 [1000] 890 [1000] 26009 570 720 27100 92 391 613 [500] 67 28185 200 91 473 560 643 785 803 29102 48 545 [1000] 855 978 [1000]
30079 386 667 74 902 18 31032 36 116 [3000] 338 410 833 43 59 977 32055 66 228 37 41 83 769 915 33094 174 80 [1000] 233 554 713 832 34073 357 [1000] 548 701 90 [1000] 98 911 59 62 [500]
35378 440 605 893 996 36031 387 99 438 888 [500] 952 37066 334 [1000] 595 96 [500] 729 [3000] 950 67 38447 552 815 998 39024 49 128 333 482 550 [500] 709 88 [3000] 993
40174 329 421 [1000] 669 778 96 41336 55 85 612 848 938 40 50 42081 83 [1000] 332 46 525 [500] 622 717 867 953 [1000] 43045 63 208 [1000] 446 81 568 [3000] 691 702 36 975 44063 352 [500] 56 744 947
45301 430 51 545 50 [500] 88 46203 423 560 822 74 930 47074 86 113 384 408 44 723 32 928 48000 [1000] 59 249 56 547 70 [500] 85 649 710 808 23 39 49936 543 665 [1000] 66
50207 428 559 604 10 902 [500] 82 [500] 51182 230 580 81 685 704 52112 52 201 37 [3000] 514 623 785 53192 360 608 9 775 898 923 54062 357 [1000] 548 701 90 [1000] 98 911 59 62 [500]
55000 13 114 57 78 417 503 625 48 988 56323 73 421 41 [1000] 57269 408 589 [500] 98 650 62 82 819 58080 324 411 29 629 845 59215 18 378 835 748 [1000] 892 965

60244 49 84 376 459 681 792 941 [500] 81 61009 133 [500] 71 389 489 680 854 918 [1000] 77 62000 46 [1000] 136 258 [500] 470 538 771 834 954 63044 79 373 645 [500] 860 61 88 973 [3000] 91 64424 540 644 716 23 [5000] 70 87 875
65023 901 66147 66 482 733 58 67295 482 [3000] 564 [500] 605 11 [3000] 63 79 68129 614 69179 [3000] 524 32 705 74
70064 101 32 69 358 656 65 73 826 943 92 71014 262 302 [500] 33 414 55 528 46 52 845 72103 386 587 612 69 728 843 930 49 73973 [3000] 160 57 88 [500] 679 973 74050 179 273 456 852
75344 523 814 965 76099 19 154 256 515 782 77077 199 396 547 608 902 78352 408 518 775 908 79149 52 597 607 14
80044 240 377 508 90 761 801 81068 139 [500] 89 229 442 665 769 900 12 82016 597 649 531 65 85 740 973 76 83214 310 58 410 849 990 [500] 84007 209 44 331 82 653 851 79 940
85683 91 818 87 86388 467 791 [1000] 97 87018 346 431 87 698 88248 333 636 52 614 [3000] 89241 51 [3000] 388 495 595 636 713 901 71 [1000]
90023 [3000] 96 221 30 57 308 75 84 808 [3000] 91023 247 311 41 60 421 73 845 92006 44 369 580 64 745 705 934 87 93139 323 477 602 94038 173 274 297 518 737
95136 243 491 567 800 978 96023 48 95 122 331 502 643 [3000] 754 90 998 97252 57 453 [3000] 632 98002 96 134 531 634 730 46 992 99055 [3000] 192 425 573 96 [500] 632 974
100148 72 360 408 703 929 32 101103 56 235 584 765 919 37 78 [3000] 102189 [500] 440 [1000] 626 773 983 103238 47 [500] 695 746 862 69 104114 235 407 68 [500] 584 88 777 829 69
105061 190 541 61 95 337 426 609 48 88 933 106054 133 251 314 455 [3000] 107018 54 150 545 64 732 98 [500] 108079 324 [3000] 415 83 582 643 61 785 910 46 109204 353 840
110073 632 55 772 882 111906 24 40 404 698 728 48 867 901 [500] 112151 208 69 404 629 819 24 [500] 35 955 89 113404 549 53 623 743 806 51 919 46 114245 421 [1000] 82 649 706 816
115074 279 312 457 575 93 623 922 31 [1000] 116411 614 117056 240 363 487 618 32 711 118122 84 99 557 682 95 119017 125 51 65 815 651 769 [500] 93 938
120127 37 279 [500] 440 68 537 728 964 91 121320 [1000] 71 524 766 [1000] 518 44 933 70 122225 [1000] 499 22 33 36 575 880 965 123018 69 77 272 813 487 659 869 73 [500] 959 124014 79 [500] 124 285 454 640 [500] 764 957 [500] 66
125320 717 [3000] 126633 787 828 910 64 127928 654 68 [1000] 800 35 82 128197 386 628 735 912 129036 100 431 697 [500] 841 908
130145 350 83 706 869 946 [500] 131644 80 [500] 728 132289 414 22 572 25 [1000] 600 [500] 87 766 88 995 133190 691 707 888 134859 70 755 895
135134 80 319 479 500 36 66 617 41 [1000] 837 136027 73 115 63 214 361 94 634 [500] 38 737 85 137033 477 593 886 138153 341 [500] 599 740 925 139225 81 83 507 653 [500] 877 949
140183 216 376 514 711 14 24 54 [1000] 909 141055 184 327 [3000] 472 692 751 64 769 998 142041 83 144 961 361 433 75 592 617 47 88 743 143010 174 [3000] 239 419 93 544 634 144354 550 67 [500] 833 999
145072 [1000] 210 97 [500] 613 32 54 146032 202 516 20 [1000] 85 147021 585 896 148079 237 415 659 71 78 720 952 63 149278 395 508 [10000] 34 36 623 852 82 944
150071 83 [1000] 141 76 215 80 335 37 420 685 [1000] 87 [1000] 886 984 [3000] 151295 [1000] 65 560 752 [500] 981 152189 306 8 36 488 593 [3000] 730 942 [1000] 1000 172 359 490 603 76 725 [500] 154231 546 51 76 683 831
157292 375 479 616 812 156000 1 86 206 83 362 406 610 55 72 788 157071 158 730 868 158095 367 458 67 89 572 720 897 901 159090 517 47 719 40 934 [1000]
160178 [3000] 92 635 884 91 [500] 908 54 [1000] 161065 107 30 335 91 442 570 698 702 928 162366 692 809 26 905 [1000] 37 163067 [3000] 147 501 13 788 825 36 921 70 [500] 164243 318 92 410 85 578 729
165020 159 85 92 204 44 352 [1000] 448 54 552 94 [1000] 838 936 166266 351 89 693 775 841 167005 363 418 761 863 168071 131 [500] 278 353 98 [1000] 420 604 952 169211 426 500 795 859 916 56
170136 [3000] 273 638 871 171164 [500] 73 676 789 172024 [500] 92 281 455 72 74 583 [1000] 785 800 16 56 965 173183 283 314 90 498 626 711 30 37 174037 100 278 301 413 69 [3000] 702 42 96
175247 [1000] 98 238 57 484 512 679 829 55 937 176050 121 560 633 92 720 39 928 177200 37 474 517 [5000] 890 993 178021 179168 233 58 61 84 [3000] 651 62 407 885 921 87
180193 255 383 409 74 627 948 78 181395 [3000] 459 533 716 24 26 39 [3000] 834 69 182330 67 [1000] 455 727 97 811 183073 147 [1000] 81 245 610 733 43 184508 [500] 27 53 59 627 799
185636 93 121 99 224 300 478 [3000] 583 186197 405 764 952 187186 98 327 439 610 72 883 188068 241 [3000] 510 18 44 75 622 728 189074 88 382 508 50 90 628
190180 219 431 43 596 638 83 [1000] 804 962 191072 196 206 400 56 613 753 78 805 73 [500] 955 [1000] 192352 412 689 957 91 193013 284 870 [500] 962 93 194005 [500] 41 393 436 665
195105 [500] 428 44 [3000] 81 504 [500] 50 196103 312 28 799 914 197053 372 559 198134 457 523 26 658 903 [500] 199091 329 93 401 48 546 986
200001 102 77 567 852 959 68 201071 246 65 464 [500] 82 559 [5000] 859 76 973 202113 28 704 45 951 52 203375 616 36 49 750 90 [500] 890 952 [500] 204437 42 568 679 752 78
205506 132 95 31 416 658 705 883 95 206280 623 53 98 766 844 958 207035 201 312 99 661 754 76 97 [500] 838 901 17 208112 254 340 445 209322 821 48
210006 221 [500] 36 68 909 50 211371 [1000] 85 855 924 212026 [1000] 78 125 217 451 528 735 843 921 213200 368 90 410 817 [1000] 24 96 214035 162 334 438 971 89
215085 615 [1000] 216127 46 395 473 570 765 903 44 97 217314 421 568 92 919 53 91 218065 137 355 400 538 82 925 219123 [500] 437 38 49 54 64 580 86 887 911
220087 128 84 394 440 42 80 588 736 882 904 221096 211 46 338 581 818 52 222500 7 24 70 [5000] 88 [3000] 223034 [500] 346 59 [1000] 696 704 924 [1000] 76 224163 285 468 596 819 24
225086 295 418 668 90 226266 472 76 [1000] 660 702 54 [3000] 227175 349 [3000] 441 69 576 87 620 228151 506 12 749 832 955 [1000]
229020 96 124 609 802 20 [5000]
230025 168 [500] 248 99 385 802 986 231134 249 59 67 [3000] 92 659 712 21 816 28 94 232207 609 13 742 42 927 233010 44 201 334 460 68 559 604 879 [500] 87 978 [500] 234124 [500] 31 253 380 780 950
235232 338 446 630 [500] 97 816 41 236084 [3000] 266 415 54 596 [500] 716 849 [500] 985 237204 [500] 315 542 89 872 929 238223 375 939 239121 33 231 626 [500] 71 796 962 69
240071 404 79 553 652 81 718 838 241064 347 [1000] 423 66 695 998 242274 793 828 97 243135 212 17 24 [1000] 62 92 300 605 38 [500] 851 936 244315 426 579 85 94 666 97 725 37 962 [3000] 76
245116 39 582 [3000] 613 778 913 49 [5000] 75 246238 753 843 956 247105 52 825 33 919 248318 839 249046 314 482 537 92
250205 619 705 [3000] 822 60 77 993 251161 404 77 [3000] 738 89 [500] 252004 [3000] 93 715 19 879 918 253013 14 237 610 726 965 254034 44 [500] 93 310 [1000] 419 656 837 84 [1000] 98 [1000]
255015 23 [500] 26 93 152 328 47 754 914 16 256283 771 257080 [1000] 159 498 [500] 761 816 93 912 [500] 74 258203 314 60 78 [500] 775 259042 77 244 364 505 609 28 66 [1000] 82 844 98 901 71
260250 71 356 441 545 [500] 654 77 261001 90 164 421 582 772 805 934 [3000] 262001 176 223 310 29 681 710 [500] 70 95 263034 54 113 69 91 218 231 56 61 64 66 372 478 674 [500] 712 97 [500] 264029 62 246 895 265105 [500] 24 454 763 266163 [3000] 93 241 [3000] 340 63 551 56 612 860 267074 76 249 640 715 974 268046 83 146 [500] 223 388 516 81 [500] 600 [1000] 968 269055 608 861 905 90
270011 [3000] 288 329 758 821 952 271048 370 [3000] 409 [1000] 22 538 272039 267 85 501 48 74 943 97 [500] 273004 22 254 415 691 93 274192 365 [1000] 798 831 41
275167 77 250 [500] 569 575 641 712 46 830 276005 78 180 212 [1000] 319 45 486 574 277166 271 354 673 821 929 93 278034 571 279090 121 88 96 362 568 682 82 781 864 79
280201 518 281060 132 329 426 415 20 93 527 811 282013 161 263 82 696 843 283354 582 760 881 284039 41 61 [3000] 177 216 30 881 [5000] 285137 387 [500] 412 688 728 893 5 286177 92 278 400 58 [3000] 935 287032 308 [500] 443 93 523 87 618 702 901 [500] 28

INDUSTRIE · HANDEL · BÖRSE

✕ **Von der Börse.** Von der gestrigen Londoner und New-Yorker Börse lagen wieder nennenswert höhere Notierungen vor und zwar insbesondere für Kupferwerte. Die Folge davon war, dass auch der hiesige Markt bei Eröffnung eine feste Grundtendenz zeigte. Amerikanische Werte waren freilich davon ausgenommen; denn es erregte doch hier eine gewisse Verstimmung, dass in Cleveland eine Trustcompany den Konkurs anmelden musste. Dagegen erhielt sich für einige Rentenwerte — so auch für unsere Anleihen — in der ersten Börsenstunde Interesse. Das Geschäft war im allgemeinen nicht sehr so regsam, wie in den jüngsten Tagen, und es trat trotz der ziemlich festen Grundtendenz unverkennbar auch Realisationslust heran. Davon wurden unter anderem die Aktien der Dynamit Trust-Gesellschaft betroffen, deren Abschluss insofern nicht befriedigt, als eine Ausschüttung von 10 pCt. Dividende nur dadurch ermöglicht wird, dass die Reservedotierungen unterbleiben. Etwas höher wurden anfangs ausser einigen Montanwerten die Aktien der Oesterr.-ungar. Staatsbahn auf die Nachricht, dass der Gesellschaft eine Erhöhung des Betriebsfonds bewilligt wurde. Im Laufe der Börse trat die Realisationsneigung, die von Anfang an zu beobachten war, schärfer hervor.

Kurse gegen 3 Uhr.

Kreditaktien	199,00	Kanada	156,87
Wien. Bankverein	134,75	Pennsylv.	118,00
Lombarden	—,—	Orientbahn	115,75
Franzosen	149,40	Anatolier	—,—
Lombarden	23,40	Mittelmeerbahn	79,00
Diskonto	175,75	Meridionalbahn	134,50
Deutsche Bank	232,90	Gotthardbahn	—,—
B. Handelsges.	162,70	3% d. Reichs-Anl.	82,25
Dresdner Bank	139,60	Russ. Anleihe 1902	82,30
Darmstädt. Bank	134,75	Spanier	—,—
Nationalbank	115,12	3% Portugiesen	63,00
Schaaffh. Bankv.	134,40	4½% Chinesen	—,—
Komm.-u.Disk.-B.	108,50	Japaner	87,90
Russische Bank	126,75	Unif. Türken	—,—
Lübecker	—,—	Türkenlose	150,60
Prince Henri	121,50	Buenos	—,—
Warschau-Wien	—,—	5% Argentinier	—,—
Baltimore	90,75	Dynamit-Trust	161,50

Im freien Verkehr per Cassa.			
Laurahütte	211,80		
Dortmunder	62,75		
Bochumer	221,80		
Gelsenkirchen	194,37		
Harpener	198,12		
Consolidation	—,—		
Deutsch-Lux. Vrz.	154,75		
Rhein. Stahlwerke	177,25		
Hohenlohe-Werk	—,—		
Phönix	185,80		
Edison	218,00		
Rombach	—,—		

△ **Berliner Produktenbörse.** Die Umsätze an der heutigen Börse waren äusserst gering, da durch die günstige Witterung die Unternehmungslust gehemmt wurde. Auch verstimmte, dass die argentinischen Verschiffungen zugenommen hatten. Die Offerten von argentinischem Weizen waren unverändert, die von russischem Roggen ermässigt. Zu Beginn des Verkehrs gestaltete sich die Haltung für Weizen und Roggen etwas schwächer. Im Verlaufe trat eine leichte Befestigung ein, da kleinere Deckungskäufe für Mallieferung ausgeführt wurden. Weizen per Mai zog um ¾ M., Roggen per Mai um ½ M. an. Die späteren Sichten wiesen wenig Aenderung auf. Am Hafermarkt war Mallieferung durch Deckungen befestigt; im Lokogeschäft blieb der Verkehr still, der Export stockt. Mehl war heute vernachlässigt. Der Verkehr am Maismarkte blieb bei gestrigen Preisen ruhig. Rüböl war durch Realisationen und stärkeren Andienungen für vordere Sichten um 1.10 M. im Preise gedrückt.

Preise um 2½ Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Mai 222,25, Juli 218,75, September 193,75. Roggen Mai 198,00, Juli 195,25, September 179,50. Hafer Mai 165,25, Juli 167, September 158,50. Mais Mai 160,50, Juli 148,25. Mehl Mai 26,10, Juli 24,90, Sept. 23,70. Rüböl Mai 73,5, Oktober 68,5 M. (Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 24,75 bis 25,25, feuchte Stärke —,— M.

Bremen, 15. Mai. Baumwolle, stetig, 57,00.

Letzte Nachrichten.

Wiesbaden, 15. Mai. Heute vormittag wurde hier bei Regenwetter das **Denkmal Wilhelm I.,** Prinzen von Oranien, von Professor Walter Schott, enthüllt. Das Standbild ist, wie bekannt, ein Abguß des auf der Schloßterrasse in Berlin errichteten ersten der fünf Oranienbenkmäler. Der Kaiser hielt dabei folgende Ansprache:

Mein verehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich übergebe meiner getreuen Stadt Wiesbaden dieses von Meisterhand trefflich ausgeführte Standbild meines Oranischen Ahnherrn, des großen Schweigers Wilhelm I., Prinzen von Oranien, Grafen von Nassau, in der Stille des Dillenburger Schlosses zum Jüngling herangereift, trat er ausgerüstet mit großen Geistesgaben, einem lauteren Charakter und heldenmütigem Sinn ein in die große Welt, in den Kampf seines Lebens, den Kampf für seinen Glauben, den er bis zum Märtyrertode durchgekämpft hat, getreu seinem Gelöbnisse: Je maintiendrai (Ich werde festhalten). Was er, der vom Niederländischen Volke erwählte Generalkapitän und Statthalter für die Befreiung der Niederlande von der Gewaltherrschaft eines Alba und die Begründung der niederländischen Unabhängigkeit getan, ist mit goldenen Lettern in der Geschichte dieses Volkes verzeichnet. Seinem Hause und seinem Lande hat der Held einen Namen gemacht, der mit den gefeiertsten Namen der Weltgeschichte den Vergleich aushält. Auf den Flügeln des Liedes ist der Name Nassau durch alle Welt erklungen: Seiner nassauischen Heimat und seinem deutschen Vaterlande zu hellem Ruhm ertönt bis auf den heutigen Tag die alte Weise: „Wilhelmus von Nassauen bin ich, von deutschem Blut." Saevis tranquillus in undis — ruhig im wilden Wogendrang — war der Wahlspruch zu dem Standbild, das der große Oranier sich erkoren hatte, dem Eisvogel, der sich und sein Nest von der brausenden Flut tragen läßt. Ihm, defsen Lebensschiff einst in der Ferne durch wilde Wogen dahingetrieben ward, dem soll hier an den linden Quellen seiner Heimat zu stetem Gedächtnis dieses Standbild geweiht sein, das seine nassauischen Landsleute allzeit in treuer Hut halten möge.

Wiesbaden, 15. Mai. Der **Kaiser** machte heute vormittag um 11 Uhr dem zur Kur hier weilenden König der Belgier einen Besuch. Der Kaiser empfing darauf um 12½ Uhr im königlichen Schloß den Besuch Leopolds II.

Paris, 15. Mai. Die **vier Abgesandten Mulay Hafids** wurden heute vormittag im Ministerium des Aeußeren vorstellig und verlangten, vom Minister empfangen zu werden. Der Minister lehnte es ab, sie zu empfangen oder sie empfangen zu lassen. Die Abgesandten zogen sich zurück, ohne ein Schriftstück zu hinterlassen.

Paris, 15. Mai. Aus Colombbechar in Südoran wird unter dem gestrigen Datum gemeldet, daß die Kolonne des Generals Vigy die drei bedeutendsten befestigten Ortschaften Douiret es Sebah, Tigliessa und Aithaouab **bombardierte.** Nach Nachrichten aus einheimischen Quellen, die noch nicht bestätigt sind, soll auch Boudenib beschossen worden sein, und die französischen Truppen gegenwärtig mit dem Groß der Harka von Marabout Mulay Chaffen Fühlung haben.

Kairo, 15. Mai. Das Gerücht von der **Gefangennahme des Generalinspektors des Sudans, Slatin Pascha** ist nach authentischen Informationen vollständig erfunden.

Tifis, 14. Mai. Nach dreimonatlichem Streik **nahmen** heute über **10,000 Arbeiter** der Naphthawerke Gebrüder Mirsoew zu Baladina **die Arbeit** unter den früheren Bedingungen **wieder auf.** Die Arbeiter erhielten keinerlei Vergünstigungen.

Manteo (Nordkarolina), 15. Mai. **Wright** unternahm heute mit seinem Flugapparat einen Aufstieg. Nachdem der Apparat in 7 Minuten 40 Sekunden acht Meilen zurückgelegt hatte, fiel er zur Erde und zerbrach.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 15. Mai 1908.

Mai	Luftdruck in 60 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke 0–12	Bewölkg. 0–10	Luftfeuchtigkeit in %
14. 9 Uhr abends	754,9	13,4	SW 1	6	65
15. 7 Uhr vorm.	757,6	13,2	SO 2	1	69
15. 2 Uhr nachm.	756,0	21,1	SSO 2	5	39

14. Mai. Höchste Temperatur 17,2° C. Niedrigste Temperatur 9,6° C.
Tagesmittel 13,7° C. Normales Tagesmittel 13,2° C.

Wetter in Deutschland. Nach allgemeiner Zunahme des Luftdruckes stärkte sich im Laufe des gestrigen Tages das Wetter im größten Teile Deutschlands mehr und mehr auf. Die Temperaturen stiegen bei mäßigen südlichen Winden wieder etwas höher empor, sind aber während der Nacht im Nordosten stark gesunken, zu Köslin und Lauenburg i. P. bis auf einen Grad über Null. Während dadurch jetzt fast günstiges wolkenloses Himmel herrscht, hat sich an der Nordseeküste und auf der linken Rheinseite, unter dem Einfluß eines auf der irischen See gelegenen barometrischen Minimums, seit gestern abend neuerdings Trübung und Regen eingestellt, der am Mittwoch teilweise fortdauert.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Warm, jedoch vielfach wolkig mit Gewitterregen und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden; nachher etwas kühler.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im Osten meist trocken und warm, in Nordwest-, Süd- und Mitteldeutschland zahlreiche Gewitter.

Stationen	Barometer auf Meeresniveau mm	Windrichtung und Stärke	Wetter	Temperatur (C.°)	Stationen	Barometer auf Meeresniveau mm	Windrichtung und Stärke	Wetter	Temperatur (C.°)
Borkum	758	SSW leicht	bedeckt	13	Valentia	752	Windstille	h. bed.	9
Keitum	758	SO schwach	bedeckt	10	Scilly	751	SSW frisch	bedeckt	10
Hamburg	761	SSO leicht	bedeckt	12	Aberdeen	755	O leicht	Regen	9
Swinemünde	763	SSO schwach	heiter	12	Island	756	Windstille	bedeckt	8
Rügenwaldm.	765	Windstille	wolkig	8	Faröer	757	Windstille	h. bed.	8
Neufahrwasser	765	NNO leicht	wolkig	10	Christiansd	759	SW 1 leicht	Regen	7
Memel	765	NW schwach	wolkig	8	Kopenhagen	764	SO schwach	bedeckt	8
Aachen	760	SW mäßig	bedeckt	11	Stockholm	762	NW 1 leicht	bedeckt	7
Hannover	763	S mäßig	wolkig	12	Haparanda	757	S leicht	wolkig	6
Berlin	763	SO schwach	heiter	14	Petersburg	765	NW 1 leicht	Schnee	2
Dresden	763	O leicht	heiter	15	Wilna	767	NW 1 leicht	bedeckt	6
Breslau	765	OSO schwach	heiter	16	Leubergs	764	NNW schwach	wolkig	14
Bromberg	762	SSO 1 leicht	wolkig	12	Wien	763	NNW 1 leicht	heiter	19
Metz	763	WSW lebh.	Regen	11	Triest	765	Windstille	bedeckt	19
Frankfurt	763	S leicht	Dunst	11	Bilfingen	758	SSW mäßig	wolkig	12
Karlsruhe	763	Windstille	wolk.	13	Cherbourg	756	SW frisch	bedeckt	12
München	764	S leicht	h. bed.	15	Paris	757	SSW mäßig	h. bed.	13
Zürich	764	O lebr. leicht	h. bed.	12	Riga	765	Windstille	bedeckt	15
Säntis	565	SSW mäß.	bedeckt	1	Rom	765	SO leicht	bedeckt	21
Genf	764	NNO leicht	bedeckt	12	Brindisi	765	SSO mäßig	bedeckt	21

Sonnenaufgang 4 Uhr 05 Min. **Mondaufgang** 8 Uhr 16 Min. N.
Sonnenuntergang 7 Uhr 48 Min. **Monduntergang** 4 Uhr 29 Min. N.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Johannes Stanjek in Berlin.

Die Rubrik in Guerstyschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeuten: 1 Jan. | 1 Apr. | 1 Juli | 1 Okt. | 1.1.7. | 1.4.10. | 15.5.6. | 15.6.12. | 15.8.12. | 15.9.6. | 15.11.6. | 15.12.6. | 15.3.6. | 15.6.12. | 15.8.12. | 15.9.6. | 15.11.6. | 15.12.6. | 1 Feb. | 1 Mai | 1 Aug. | 1 Nov. | 1.2.8. | 1.5.11. | 15.4.10. | 1.7.10. | 1.10.12. | 1.2.5.8.11. | 1 März | 1 Juni | 1 Sept. | 1 Dez. | 1.3.9. | 1.6.12. | 15.5.11. | verschied. Tage | 1.3.6.9.12. | regulärer Termin | 1.2.5.8.11. | 1.3.6.9.12. | 1.4.7.10. | 1.5.8.11. | 1.6.9.12. | 1.7.10.1.

Berlinerbörse, 15. Mai 1908

Wirrschaftsgesetze: 1 Fr., Lire, Leu, Pesetas: 80 Pf. — Dust. 1 Fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, — 7 S. sacd.: 12, — 1 S. holl.: 1,70, — 1 M. Russ.: 1,50, — 1 Kr.: 1,12½, — 1 Rubl.: 2,16 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4, — 1 Tschl.: 4,20. — 1 Tschl.: 20,40 M. Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3 3/4%. Nachdruck verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der Industrieller Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet, von den über part. Rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet. Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) gewegen die unangemessigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nennbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufs gerechnet. Unverzinsliche Papiere in Prozenten notiert.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

D. Reichs-Anl.	3½	99.50G	
do. 1912	4	99.70G	
Kull. 1.7.06	4	99.70G	
Kull. 1.10.08	4	99.90G	
Kull. 1.4.09	4	99.90G	
Pr. Schatz 12	4	99.50G	
Pr. Kons.-Anl.	3½	91.40G	
do. do.	3	81.50G	
Pr. Kons. Anl.	4	99.50G	
do. do.	3	82.20G	
do. do.	4	99.50G	
Bad. Sta. Anl.	4	——	
do. do. 02	4	——	
Bayer. Anl.	4	——	
do. v. 15	4	——	
do. do.	3½	91.40G	
do. Eisb. 07	4	——	
do. Ldsk. 87	3½	——	
Braunschl. Schl.	4	——	
Bremen 89/90	3½	——	
do. 05 u. 12	4	——	
do. 96	3	80.00G	
Cassel Ldr.	4	——	
do. XXI. u. 17	3½	93.00G	
do. XIII. u. 14	4	99.40G	
Elsass Dt. 8. 9.	3½	82.50G	
do. 1907	4	99.70G	
do. sm. 1900	4	——	
do. 05. 08	4	——	
do. 86. 87. 02	3	81.80G	
Hessen 09	4	99.00G	
do. 05. 08	3½	——	
do. 96. 03. 05	3	80.10G	
Lüb. St. A. 06	4	——	
do. St. A. 07	4	——	
do. do. 09	4	——	
Mekl. Ld. Schl.	3½	——	
do. v. 4. 89 u. 92	3½	——	
do. do. 30. 94	3½	90.50b	
Obf. Stk. v. 03	4	——	
do. v. 97	3½	——	
Sachs. S. 04	4	——	
Sachs. W. Ldr.	4	99.75G	
Sachs. Stat.	3½	81.50G	
Brandb. Prov.	4	——	
Hann. Pr. Kr.	3½	——	
do. VII. VIII	4	——	
Ostpr. Pr. Ob.	4	98.50G	
do. do.	3½	88.30G	
Pomm. Prov.	4	——	
do. VI. VII	4	98.75b	
Posen. Prov.	3½	88.40G	
do. do.	4	——	
Rhpr. XX. XXI	4	99.00G	
do. XXII. XXIII	4	94.30G	
do. XXV.	4	99.75G	
XXIV-XXVII	3½	90.00G	
do. XXVIII 16	3½	90.00G	
do. XIX. 09	3½	——	
do. XVIII	3½	87.60G	
do. IX. XI. XV	3½	81.75G	
Westf. Prov.	4	99.10G	
do. v. 15. 16	4	99.10G	
do. ok. 09	4	95.10G	
do. II. III. IV	3½	90.50G	
do. ok. 15	3½	90.50G	
do. II.	3	82.60b	
Westpr. Prov.	4	——	
do. do.	3½	——	

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Altdamm 01	4	——	
Ab. Dwid. 11	4	98.00G	
Aachen 03	4	91.50G	
do. 1902	4	98.00G	
Altenbg. Ldr.	4	——	
Altona	4	——	
do. v. 11	4	98.75G	
do. Ausw. 10	4	98.25G	
Apolda 95	3½	91.00G	
Augsburg	4	90.00G	
do. v. 07	4	97.75b	
Barmen 99	4	98.10G	
do. 01	4	98.10G	
do. 07	4	98.10G	
Berlin 76. 78	3½	90.25G	
do. 80. 90	3½	90.25G	
do. 1904	3½	90.80G	
do. St. Sys.	4	——	
do. 1902	3½	88.30b	
Bielefeld	4	98.00G	
Bonn	3½	92.40G	
do. 01	3½	——	
Brandenb 10	4	98.00G	
Breslau 91	3½	90.60G	
Bromberg 07	4	97.75G	
Burg. unk. 10	4	98.10G	
Chart. 89. 99	4	99.90G	
do. 98 uk. 11	4	99.90G	
do. 07 uk. 17	4	99.90G	
do. 95. 99. 02	3½	90.60G	
Cöln	3½	90.60G	
do. 1900	4	98.00G	
do. 06. 11	4	98.00G	
Cöpenick	4	——	
Cott. 80. 83	4	——	
Cref. 00 u. 05	4	93.00G	
Danzig	3½	90.60G	
Dessau 90	4	——	
Dt.-Eylau 07	4	——	
Dt. Wilmersdf.	4	——	
Dortmund	3½	91.00G	
do. 12	4	97.50G	
Dresden	4	98.90G	
do. 1899	3½	90.00G	
do. 1905	3½	90.00G	
Düsseldorf 99	4	98.00G	
do. 88. 1901	3½	90.75G	
Duisburg 99	4	98.00G	
do. 02. 06	3½	89.80G	
do. 1909	3½	89.80G	
Eisenach 95	4	——	
Elberfeld 89	3½	95.00G	
do. 1899	4	——	
Erfurt 93. 01	4	98.00G	
do. 93. 01	3½	——	
Essen 79. 01	3½	93.00G	
Frankfurt 91	3½	——	
do. v.	4	99.50G	
Freibg. 88. 00	3½	90.00G	
do. 12	4	97.75G	
Fürstenwld.	3½	90.25G	
Gänsebrunn	3½	89.50G	
Gerlitz 1900	4	98.50B	
do. do.	3½	——	
Gotha 00	3½	91.10G	
Halle 86. 92	3½	93.50G	
do. do.	3	86.25b	
Hamm v. 06	3½	90.25G	
Hannover 89	3½	93.50G	
Heidelberg 03	4	99.60G	
Hildesheim	4	98.00G	
Jena 1900	4	98.25G	
Kaiserslautr.	4	97.60G	
Karlsruhe 99	3½	90.60G	
do. do.	4	98.00G	
Kiel 89. 99	3½	90.50G	
do. 1904	4	98.00G	
Königsbg. 99	4	98.00G	
Leer v. 0.	3½	90.00G	
Lichtbg. 0. 00	4	98.10G	
Ludwigsh. 06	4	97.60G	
do. 1900	3½	89.60G	
Magdeburg	3½	92.40G	
do. 91 u. 10	4	98.60G	
do. 05 u. 11	4	98.60G	
do. 02 u. 17	4	——	
Mainzer 10	4	98.10G	
do. 1910	4	98.10G	
Mannh. 1901	4	98.60G	
Merseb. 01	4	97.50G	
Mind. 98. 02	3½	92.60b	
Mülheim Rhr.	4	98.40G	
München 04	4	——	
do. 1900	3½	98.40b	
Münster 97	4	98.50G	
Nürnb. 99. 01	4	98.00G	
do. 1886. 98	3½	90.00G	
Posen	4	98.00G	
Pirmasens	4	98.00G	
Plauen 1903	4	98.50G	
do. 13.	4	——	
Posen 94. 03	3½	89.75G	
do. 05	3½	——	
Potsdm. 02	3½	91.40G	
Rostock	3½	——	
Schwb. Hall 04	4	98.90G	
Schwerin 90	3½	89.50G	
do. 04	4	——	
Schwerin i. M.	3½	89.50G	
Spandau 91	4	——	
Spandau 95	3½	91.60B	
Stargard i. P.	3½	——	
Stendal 01	4	——	
Stettin	3½	89.75G	
do. 1904	3½	89.30G	
Tilsit Kriegsanl.	3½	88.10B	
do. do.	3	——	
Thorn 01	4	97.90G	
Weimar	3½	——	
Wmbh 79. 83	3½	——	
Worms 01	4	——	
Zerbst 05. 11	4	——	

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	3½	114.25G	
do. do.	4	106.00b	
do. do.	4½	102.00G	
do. do.	3½	93.75G	
do. neue	4	99.20B	
do. do.	4½	101.10G	
do. do.	3½	81.30G	
Landschaftl.			
do.	3½	90.10G	
do.	3	80.30G	
Ausw. Neum.			
do. alte	3½	85.90G	
do. Comm. O.	4	99.75B	
do.	3½	89.75b	
Ostpreuss.	3½	89.75G	
do.	3	89.60G	
Pommersch.	3½	89.75G	
do.	3	80.90G	
do. neue	4	99.70G	
do.	3½	89.20G	
Posensche	3½	89.20G	
do.	3	80.80G	
do. XI-XVII	4	91.50b	
do. XVIII	4	98.20G	
do. Lit. B.	3½	93.60G	
do. Lit. C.	3½	90.30G	
Sächsische	3½	90.75G	
do.	3	91.40G	
do. neue	3½	92.30G	
Schles. allt.	3½	92.70G	
do. Ldsch.	3½	95.30G	
do. neue	3½	92.30G	
do. do.	3	84.30b	
do. do.	4	99.90G	
do. do.	4½	102.50G	
do. do.	3½	91.40G	
do. do.	3	83.60B	
Schl. Hlst. L.	4	97.30B	
do. do.	3½	90.50G	
Westf. Ldsch.	4	99.10G	
do.	3½	89.25G	
Ostl. Cr. 00	4	98.10G	
Westpr. Rtt.	4	91.40G	
do.	3½	90.50G	
do.	3	83.00B	
do. neuld.	3½	85.00B	
Rss. XII. XIII	4	89.40G	
do. XIV. XV	4	99.20G	
do. I-XI	4	99.20G	
do. C. Ob. V.	4	99.20G	
do. I-IV	4	99.20G	
Ostl. st. Crd.	4	99.50G	
do. do.	3½	92.80G	
Sächsisch. L.	4	99.50G	
do. Cathol.	4	90.75G	
do. Lw. PK XIII	4	99.80G	
do. do. XIV	4	92.20G	
do. Crdb. XIX	4	99.50G	
do. do. XIV	3½	92.20b	

Renten-Briefe.

Pommersch. L.	4	——	
do.	3½	91.40G	
Hessen-Nass.	4	——	
do.	3½	——	
Kur- u. Neumk.	4	99.20G	
do.	3½	91.25G	
Posensche	4	99.50G	
do.	3½	90.50G	
Preussische	4	99.00G	
do.	3½	90.50G	
Rhein-Westf.	4	99.60G	
do.	3½	90.50G	
Sächsische	4	98.90G	
Schlesische	4	99.30G	
do.	3½	90.50G	
Schleswig-Holst.	4	99.00G	
do.	3½	90.60G	

Deutsche Loose.

Augsbg. Tlr.	—frz.	31.50G	
Bad. Pr. A. 67	3½	147.40b	
Braunschw. 67	3½	172.60G	
Cöln-Mind. Pr.	3½	134.60B	
Hamb. 50 T. L.	3	——	
Lübeck. do.	3	——	
Mein. 7 Gld. L.	—frz.	32.00G	
Oldenbrg. 40 Tl.	2	——	
Oldenb. Schw. L.	3½	91.70b	
Gotha. Eisb. A.	3	103.30G	

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg. Inn. 90	5	99.00G	
do. Anl. v. 87	5	——	
Buenos Aires	6	97.80G	
do. 4000 M.	4½	——	
do. 400 M.	4	96.75G	
do. aus 1909	4	96.75G	
do. Gb. 8. 8. 96	4	86.00G	
Bosnische Anl.	4	——	
do. v. 98 u. 00	4	——	
do. 400 M.	4	——	
Chile Gold A.	4½	——	
do. 408 M.	4½	87.75G	
do. v. 1906	4½	85.25G	
Chin. Anl. v. 05	4	——	
do. kleine	4	105.00B	
do. v. 96	4	172.60G	
do. kleine	4	105.10G	
do. v. 98	4	96.25G	
do. 400 M.	4	96.25G	
Egypt. Agcr.	3	——	
do. Gcr. A.	4	——	
Finnl. Loose	3½	——	
Finnl. 15 Frl.	—frz.	16.50G	
Gren. 81. 84 u.	4	98.60G	
do. 1890	4	98.60G	
Japan. 10. 17	—frz.	149.50G	
do.	4	——	
Jap. 1. 10. 17	—frz.	149.50G	
Mexik. 500 Gl.	5	101.25B	
do. 200 Gl.	5	101.25B	
do. 100 Gl.	5	101.25B	
Oest. Gold	4	——	
Oest. Rente	4	98.20B	
Oest. Kronr.	4	97.20G	
Oest. Ung. Gld.	4	97.00G	
Oest. Ung. Kronr.	4	97.00G	
Russ. v. 1889	4	98.60G	
do. v. 1894	4	98.60G	
do. v. 1904	4	98.60G	
do. v. 1905	4	98.60G	
do. v. 1906	4	98.60G	
Russ. v. 1908	4	98.60G	
Russ. v. 1909	4	98.60G	
Russ. v. 1910	4	98.60G	
Russ. Cons.	4	98.60G	
do. Gold	4½	98.60G	
do. Ing.	4	98.60G	
do. Ing.	4½	98.60G	
do. Ing.	5	101.60G	
do. Ing.	5½	102.10G	
do. Ing.	6	103.60G	
do. Ing.	6½	104.60G	
do. Ing.	7	105.60G	
do. Ing.	7½	106.60G	
do. Ing.	8	107.60G	
do. Ing.	8½	108.60G	
do. Ing.